

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2012-075**

öffentlich

**Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Spielvereinigung Finsterwalde e. V.**

Einreicher: Bürgermeister	21.03.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.04.2012	Hauptausschuss	<b>Anw.: 8    Ja: 7    Nein: 1    Enth.: 0</b>

## Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 ermäßigtes Entgelt für die Nutzung des Stadion des Friedens am 21. Juli 2012 im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums der SpVgg Finsterwalde (1912-2012).

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

**Sachverhalt**

Gemäß Schreiben vom 12. März 2012 wird die Entgeltbefreiung für die Nutzung des Stadion des Friedens am 21. Juli 2012 beantragt.

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums wird an diesem Tag ein Freundschaftsspiel zwischen dem 1.FC Union Berlin gegen den VfB Lübeck stattfinden.

Um dieses Spiel stattfinden zu lassen, sind nach eigenen Aussagen große Anstrengungen und Aufwendungen seitens des Vereines zu leisten.

Bei einer Nutzung zu ermäßigten Entgelten würden für den Verein Kosten in Höhe von 73,60 EUR anfallen.

8 Std. x 20,00 € (ermäßigtes Entgelt) = **160,00 €** 54 % (Kinderermäßigung) = **73,60 €**

**Anlage**

Antrag